

Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel „Malwettbewerb: Mama, meine Heldin“

I. Gegenstand

1. Diese Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise regeln die Teilnahme an dem Gewinnspiel der ProArbeit kAÖR, Bahnhofstraße 36, 27711 Osterholz-Scharmbeck (nachfolgend bezeichnet als „Veranstalter“) im Rahmen des Projektes „Perspektive Wiedereinstieg im Landkreis Osterholz“ durch die Teilnehmer/-innen sowie die Erhebung und Nutzung der von den Teilnehmern/-innen erhobenen oder übermittelten Daten.
2. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptieren die Teilnehmer/-innen diese Teilnahmebedingungen.

II. Gewinnspiel und Teilnahmevoraussetzungen

1. Das Gewinnspiel beginnt am 25.05.2019 [10:00 Uhr] (Gewinnspielbeginn) und endet am 26.05.2019 [16:00 Uhr] (Gewinnspielende). Die Gewinner/-innen erhalten verschiedene Sachpreise.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder im Alter von 3 bis 13 Jahren, wenn die Erziehungsberechtigten mit der Teilnahme einverstanden sind und dieses Einverständnis bei Abgabe des Wettbewerbsbeitrags (Bild) nachgewiesen wird (siehe hierzu Ziffer 5). Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Mitarbeiter/-innen des Veranstalters und deren Familienangehörige und Mitarbeiter/-innen und Familienangehörige von mit dem Veranstalter wirtschaftlichen in Verbindung stehenden Unternehmen sowie Mitarbeiter/-innen und Familienangehörige, die mit der Erstellung oder Abwicklung des Gewinnspiels beschäftigt sind oder waren.
3. Jede/-r Teilnehmer/-in darf an dem Gewinnspiel nur einmal teilnehmen. Mehrfachteilnahmen, zum Beispiel durch Abgabe mehrerer Wettbewerbsbeiträge (Bilder) unter mehreren Pseudonymen führen zum Ausschluss vom Gewinnspiel (Ziffer 4). Der abgegebene Wettbewerbsbeitrag (Bild) muss der eigenen Kreativität entsprungen sein, die Abgabe von Wettbewerbsbeiträgen (Bilder) Dritter ist nicht gestattet.
4. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Teilnahmebedingung ist der Veranstalter berechtigt, den/die Teilnehmer/-in von der Teilnahme an diesem Gewinnspiel auszuschließen. Gleiches gilt für Teilnehmer/-innen, die die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels behindern oder stören, indem sie zum Beispiel den Teilnahmevorgang manipulieren oder zu manipulieren versuchen, zum Beispiel durch Beeinflussung von Mitarbeitern des Veranstalters. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jederzeit die Einstell- und Auswahlkriterien für die Teilnahme am Wettbewerb zu ändern.

Das Projekt „Perspektive Wiedereinstieg im Landkreis Osterholz“ wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Dieses ESF-Programm wird in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Aktionsprogramms „Perspektive Wiedereinstieg“ umgesetzt.

5. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und erfolgt durch Abgabe des Wettbewerbsbeitrags (Bild). Der Wettbewerbsbeitrag kann im Zeitrahmen der Publica (bis spätestens Sonntag, 26.05.2019, 16:00 Uhr) am Stand von „Perspektive Wiedereinstieg“ angefertigt und/ oder abgegeben werden.

Das Bild muss im DIN A4 Format gemalt sein und gemeinsam mit der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe des Wettbewerbsbeitrags eingereicht werden. Die Einverständniserklärung hält der Veranstalter am Stand bereit. Dies beinhaltet auch die Zustimmung zur Veröffentlichung des Beitrags auf www.facebook.com/pweohz/

6. Unter allen abgegebenen Wettbewerbsbeiträgen, die die Voraussetzungen nach Ziffer 2 und 5 (Einverständniserklärung) erfüllen, lost die Jury des Veranstalters 3 Hauptgewinnerbeiträge am 26.05.2019 um 16:00 Uhr aus. Die ersten 50 Malbeiträge bekommen, direkt bei Abgabe des Bildes, einen Gutschein des Allwetterbades Osterholz-Scharmbeck, der von den Osterholzer Stadtwerken gesponsert wurde. Die Gewinner werden vom Veranstalter ab dem 01.06.2019 außerdem schriftlich benachrichtigt.

III. Nutzungsrechte, Freistellung und Verantwortlichkeit

1. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die von den Teilnehmern/-innen bereitgestellten Inhalte auf potentielle Verletzungen von Rechten Dritter zu überprüfen. Der Veranstalter ist jedoch berechtigt, diese abzulehnen, unter anderem wenn die Inhalte nach seiner sachgerechten Einschätzung rechtswidrig sind oder gegen die guten Sitten verstoßen.

2. Mit der Abgabe des Wettbewerbsbeitrags (Bild) erklären sich die Teilnehmer/-innen ausdrücklich damit einverstanden, dass der Veranstalter die Beiträge mit Angabe von Vornamen und Alter der Kinder auf den unter Ziffer II. genannten Plattformen öffentlich zugänglich und für die Allgemeinheit abrufbar macht. Außerdem erklären die Teilnehmer/-innen mit der Abgabe des Wettbewerbsbeitrags, dass die Inhalte frei von Rechten Dritter sind, und von ihnen stammen. Die Teilnehmer/-innen stellen den Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der von den Teilnehmern/-innen bereitgestellten Inhalte gegen den Veranstalter erhoben werden. Sie erklären sich außerdem bereit, den Veranstalter in jeder zumutbaren Form bei der Abwehr solcher Ansprüche zu unterstützen.

3. Die Teilnehmer/-innen erklären sich damit einverstanden, dass ihr Wettbewerbsbeitrag im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel, der Auswahl, Abwicklung und Präsentation der Teilnehmerbeiträge und für alle anderen Zwecke vom Veranstalter in allen Online- und Offlinemedien auf jede bekannte und zukünftige Nutzungsart genutzt, verbreitet sowie auf sonstige Weise Dritten öffentlich zugänglich gemacht werden kann. Für diese Zwecke ist es dem Veranstalter ebenfalls erlaubt, die Einreichung zu bearbeiten und falls dies erforderlich ist, Dritten Nutzungsrechte an ihnen einzuräumen. Diese vorstehende Rechteeinräumung erfolgt dauerhaft unentgeltlich sowie ohne räumliche, inhaltliche oder zeitliche Beschränkung.

4. Eine Rückgabe/Rücksendung der eingereichten (Original-) Wettbewerbsbeiträge ist aus organisatorischen Gründen ausgeschlossen.

Das Projekt „Perspektive Wiedereinstieg im Landkreis Osterholz“ wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Dieses ESF-Programm wird in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Aktionsprogramms „Perspektive Wiedereinstieg“ umgesetzt.

IV. Gewährleistungsausschluss

1. Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Verfügbarkeit und Funktion des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Das Gewinnspiel kann aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen entfernt oder beendet werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer/-innen gegenüber dem Veranstalter entstehen.
2. Hierzu können technische Probleme, Regeländerungen oder Entscheidungen durch Plattformen wie Facebook gehören.

V. Haftung

Die Teilnahme an dem Malwettbewerb ist kostenlos und unabhängig.

1. Für eine Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen gemäß dieser Ziffer folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen.
2. Der Veranstalter haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
3. Ferner haftet der Veranstalter für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet der Veranstalter jedoch nur für den vorhersehbaren, typischen Schaden. Der Veranstalter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

VI. Datenschutzhinweise

1. Der Veranstalter erhebt und nutzt die Daten der Teilnehmer/-innen nur soweit dies gesetzlich erlaubt ist oder die Teilnehmer/-innen darin einwilligen.
2. Im Rahmen des Gewinnspiels verarbeitet der Veranstalter die zur Teilnahme erforderlichen personenbezogenen Daten der Teilnehmer/-innen ausschließlich zur Durchführung und des Gewinnspiels und löscht sie mit Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Abwicklung der Gewinnspielteilnahme gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Teilnehmern/-innen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nach Art. 15

Das Projekt „Perspektive Wiedereinstieg im Landkreis Osterholz“ wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Dieses ESF-Programm wird in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Aktionsprogramms „Perspektive Wiedereinstieg“ umgesetzt.

bis 22 DSGVO die Rechte auf Auskunft, Berechtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit zu.

3. Sofern personenbezogene Daten der Teilnehmer/-innen auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Teilnehmer/-innen das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben.

4. Soll von diesem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht werden, genügt eine E-Mail an perspektive-wiedereinstieg@proarbeit-ohz.de

5. Teilnehmer/-innen haben nach Art. 77 DSGVO außerdem das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren (für den Veranstalter zuständig ist: Frau Theres Meyer, Zweckverband KDO, Am Patenbusch 2, 26125 Oldenburg).

6. Für die Teilnahme am Gewinnspiel und die Nutzung der Aktionsseiten gilt im Übrigen die Datenschutzerklärung des Veranstalters, die unter <https://proarbeit.landkreis-osterholz.de/portal/seiten/datenschutz-901001829-21000.html?titel=Datenschutz> eingesehen werden kann.

VII. Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Das Projekt „Perspektive Wiedereinstieg im Landkreis Osterholz“ wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Dieses ESF-Programm wird in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Aktionsprogramms „Perspektive Wiedereinstieg“ umgesetzt.